

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-36 für das Gelände der Eigenheimsiedlung (Kriegersiedlung) in Berlin-Buckow I

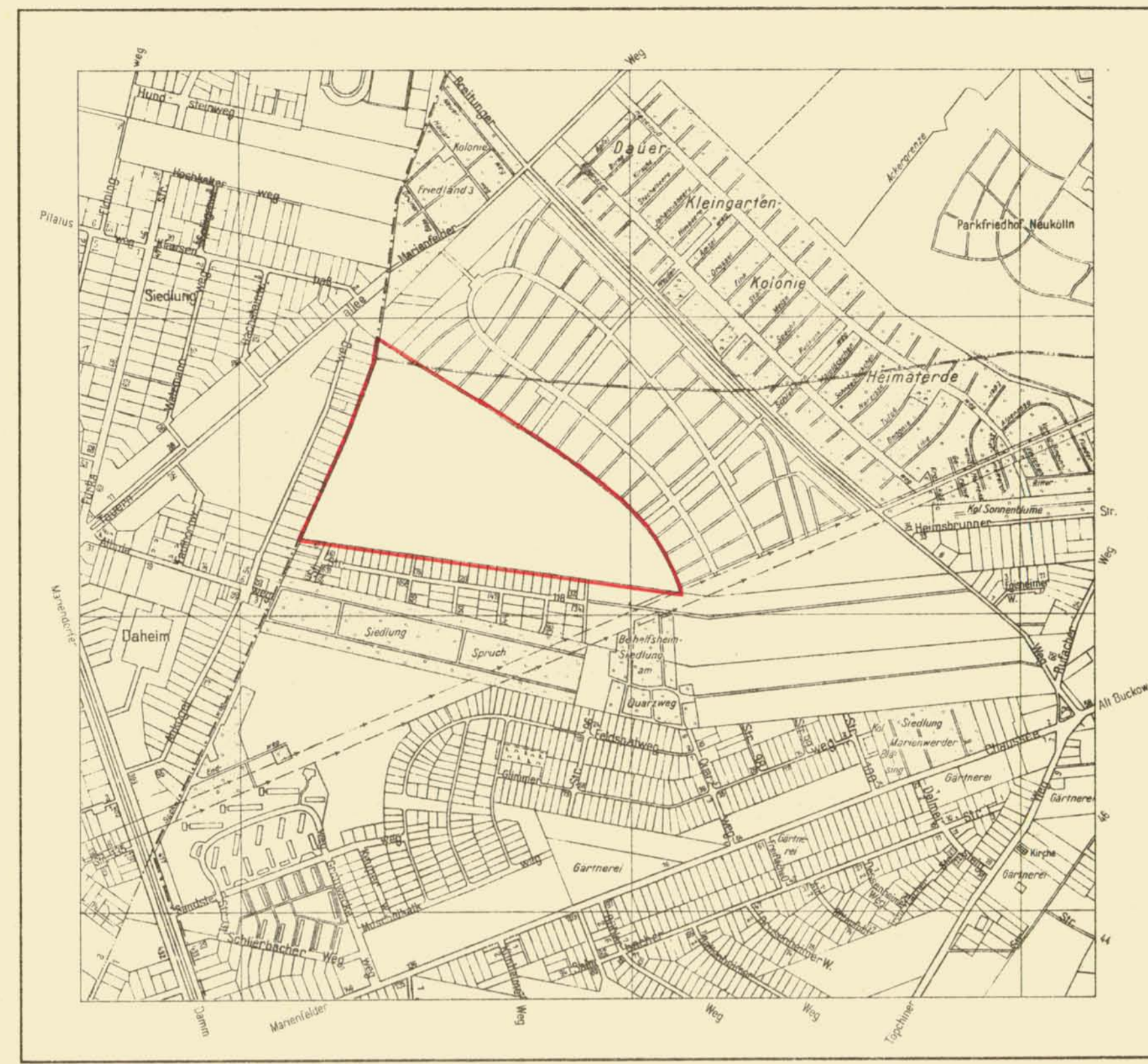
Zu diesem Bebauungsplan gehören:
 1 Eigentümerverzeichnis
 2 Pläne mit Längen- und Querprofilen
 1 Erläuterungsbericht

Maßstab 1:1000
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Strassenbegrenzungslinie
			Baugrenze
ausgewiesen:	auszuweisen:	reines Wohngebiet	
durch Fläch- oder Bauarten	durch festzusetzende Bauarten:	für Wohnbauten (allgemein)	
Art der Nutzung		für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude	
Zulässigkeit nach den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 Bauordnung vom 21.11.1956		private Freiflächen	
		private Grünflächen	
		Gewässer	
		auszuweisendes Straßenland	
Gebäude mit Geschoszahl:	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:
			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsbau)
Grenzen usw.:			Verwaltungsbezirksamsgrenze
			Ortssteilergrenze
			Eigentumsgrenze
			Grundbuchgrenze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Bordkante
Abkürzungen:	M = Fläche für Mülltonnen usw.	G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter	Leitungsrecht
	W = Einstellplatz für Pkw.	U = Umformstation	
	K = Kinderspielfläche		
	Die geklammerten Zahlen - 15/ - sind identisch mit den laufenden Nummern im Eigentümerverzeichnis		

Übersichtskarte



1:10.000

Strassenbenennungen
 - Bek. v. 6.3.1957 - BauWohn VII C 1 b 3 - veröffentlicht im ABI. für Berlin auf S. 329
 1. Straße 133 mit "Kreideweg"
 2. Straße 134 mit "Grünsteinweg"
 3. Straße 135 mit "Bimssteinweg"
 4. Straße 136 mit "Tropfsteinweg"

Planergänzungsbestimmungen

- Vitrinen und Ankundigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grün- und Freiflächen unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Mülltonnenflächen sowie die vorgesehenen Regensammelbecken sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



XIV-36

Aufgestellt:
 Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung
 Amt für Stadtplanung

Jährchen
 Amtsleiter
 Berlin-Neukölln, den 22. 5. 1957

Schäfer
 Amtsleiter

Zerndt
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 250 vom 3. 7. 1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 26. 8. 1957 bis 26. 9. 1957 öffentlich ausgelegt
 Berlin-Neukölln, den 30. September 1957

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.
 Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Neukölln, den 30. Juli 1957
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bau- u. Wohnungswesen
 Amt für Vermessung
 Im Auftrage



Schäfer
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 28. Januar 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Schwedler

Die Verordnung ist am 17. 2. 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 416 verkündet worden